

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)  
[Pressemitteilung](#)

## Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und Ausgleichsstock | Land unterstützt Gemeinde Nattheim bei Wohnumfeldmaßnahme Schulstraße mit Neugestaltung der Verkehrssituation um das Bildungszentrum Wiesbühl mit rund 1,16 Millionen Euro

08.09.2020

Regierungspräsident Wolfgang Reimer überreichte heute an Norbert Bereska, Bürgermeister der Gemeinde Nattheim (Landkreis Heidenheim), zwei Förderbescheide aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) in Höhe von insgesamt 658.080 Euro sowie aus dem kommunalen Ausgleichsstock in Höhe von 505.000 Euro. Das Land unterstützt die Gemeinde Nattheim bei der Wohnumfeldmaßnahme in der Schulstraße mit der Neugestaltung der Verkehrssituation um das Bildungszentrum Wiesbühl.

Regierungspräsident Wolfgang Reimer sagte bei der Übergabe: „Ich freue mich, dass nun nach der erfolgreichen Gebäudesanierung die äußere Gestaltung im Umfeld des Bildungszentrums Wiesbühl angegangen werden kann. Mit der Maßnahme werden in den wichtigen Bereichen Bildung und Mobilität große Verbesserungen erreicht. Die Fördermittel sind in Nattheim damit bestens angelegt.“

Im Bildungszentrum Wiesbühl hat die Gemeinde Nattheim in den vergangenen Jahren die Gebäude des Bildungszentrums mit Kindertagesstätte, Grundschule, Volkshochschule und Ortsbücherei neu strukturiert und saniert. Diese Maßnahmen wurden bereits teilweise durch das ELR-Förderprogramm und den Ausgleichsstock unterstützt.

Nun steht die Gestaltung der Außenbereiche und die Sanierung der Straßen sowie die Regelung des KFZ-, Fußgänger- und Radverkehrs an. Für die Gemeinde ist diese vorgesehene Neugestaltung ein sinnvoller zweiter Schritt für die volle Funktionsfähigkeit des Bildungszentrums mit der verkehrlichen Erschließung und der notwendigen Straßensanierung. Mit der gleichzeitig von der Gemeinde durchzuführenden Kanalsanierung werden Synergieeffekte genutzt und zusammen mit einer LED-Beleuchtung und der Bepflanzung eine zukunftsorientierte Basis geschaffen.

Hintergrundinformationen:

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum hat das Land Baden-Württemberg über das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Gemeinden und Dörfer geschaffen. Das ELR zählt zu den wichtigsten Instrumenten des Landes zur integrierten Strukturentwicklung von Kommunen im Ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten in den Verdichtungsräumen und in den Randzonen um die Verdichtungsräume. Im Förderschwerpunkt „Wohnen“ wird die Verbesserung des Wohnumfelds zur Erhaltung und Stärkung des Ortskerns gefördert.

Im Jahr 2020 stehen landesweit rund 90 Millionen Euro Fördermittel für die Entwicklung des Ländlichen Raums zur Verfügung. Auf den Regierungsbezirk Stuttgart entfallen davon rund 21,7 Millionen Euro. Wohnen, Grundversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen und Arbeiten sind die Förderschwerpunkte des Programms, mit denen ein wesentlicher Beitrag zur Strukturentwicklung der Ländlichen Räume erreicht wird. Das Programm wird über die Regierungspräsidien

bewilligt und in der Abwicklung begleitet.

Aus dem kommunalen Ausgleichstock stehen 2020 landesweit 97 Millionen Euro zur Verfügung. Auf den Regierungsbezirk Stuttgart entfallen davon Fördermittel in Höhe von insgesamt 27,1 Millionen Euro, die auf 75 Projekte in 67 verschiedenen Städten und Gemeinden verteilt wurden.

Informationen gibt es auf den Internetseiten der Regierungspräsidien in Baden-Württemberg. Informationen zum ELR sind außerdem auf der Seite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz abrufbar. Dort ist auch eine Übersichtskarte mit den Schwerpunktgemeinden abrufbar.

Kategorie:

Abteilung 3 Ländlicher Raum